

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Kommission für Verkehr und
Fernmeldewesen
CH-3003 Bern
Der Präsident
www.parlament.ch
kvf.ctt@pd.admin.ch

An den
Bundesrat
Bundeshaus
3003 Bern

9. September 2002

Vernehmlassung Teilrevision des Fernmeldegesetzes und der Fernmeldediensteverordnung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen Bundesrätinnen
Sehr geehrte Herren Bundesräte

Der Bundesrat hat anfangs Juli 2002 die Vernehmlassung für eine Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) und der Fernmeldediensteverordnung (FDV) eröffnet. Die Vernehmlassungsadressaten haben Zeit, sich bis zum 15. Oktober 02 zu den Entwürfen zu äussern.

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) des Ständerates hat sich, an ihrer Sitzung vom 20. August 02, die vorgeschlagenen Änderungen der beiden Gesetzesvorlagen durch den Direktor des zuständigen Bundesamtes erläutern lassen und den CEO der Swisscom zu einer Stellungnahme eingeladen.

Die Mitglieder der Kommission nahmen die Beweggründe des Bundesrats zu Kenntnis, die letzte Meile möglichst rasch zu entbündeln und das schweizerische Recht jenem der EU anzupassen. Weiter hörte die Kommission die Bedenken der Swisscom zur Entbündelung an und diskutierte mit Swisscom und Bakom.

Sodann nahm die Kommission von zwei unterschiedlichen Rechtsauffassungen (Andreas Kley, Bern, 11. Juni 02 und René Rhinow, Basel und Seltisberg, 7. Februar 2001) zur Frage, ob Art. 11 des Fernmeldegesetzes eine genügende Rechtsgrundlage für die Entbündelung auf Verordnungsstufe biete, Kenntnis.



Die Kommission kann sich zu diesem Rechtsstreit nicht abschliessend äussern. Dazu ist der gerichtliche Weg vorgesehen. Die Kommission ist der Auffassung, dass diese bedeutende Frage, unabhängig von der Rechtslage und der volkswirtschaftlichen Bedeutung, wegen ihres politischen Gewichts, nicht auf dem Verordnungsweg, und anschliessend allenfalls in einer gerichtlichen Auseinandersetzung, gelöst werden soll. Die Kommission fordert deshalb den Bundesrat auf, für diesen weiteren Schritt in Richtung Liberalisierung im Bereich der Telekommunikation den ordentlichen Gesetzgebungsweg zu wählen. Das Parlament und allenfalls auch das Volk sollen sich zu dieser bedeutenden Frage äussern können.

Wir bitten Sie, von der Haltung der in diesem Bereich zuständigen Legislativkommission Kenntnis zu nehmen und diese in die Auswertung der Vernehmlassung einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüssen

Ernst Leuenberger